

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-05-0026

Delegationsregelung für Grundstücksgeschäfte

Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1. mit Beschluss Nr. 0612 der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die grundlegenden und organisatorischen sowie personellen Maßnahmen für den Aufbau einer Stabsstelle "Aktive Bodenpolitik" beschlossen wurden.
 - der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik die Entscheidungsbefugnis bzgl.
 Grundstücksgeschäften mit Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) übertragen und die Entscheidungsbefugnis der Amtsleitung aufgehoben wurde.
 - 3. seit dem 01.09.2024 die Leitung des Liegenschaftsamtes neu besetzt ist.

II. Es wird beschlossen:

- a) Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf die Stabsstelle Aktive Bodenpolitik gemäß Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 wird aufgehoben.
 - b) Die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes wird ermächtigt, künftig Entscheidungen zum An- und Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken, zu der Vergabe, Verlängerung oder Beendigung von Erbbaurechten und zur Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten der definierten Wertgrenzen gemäß Ziffer 2 zu treffen.
- 2. Die endgültige Genehmigung über Grundstücksgeschäfte wird wie folgt übertragen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen delegiert Grundstücksgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 7,5 Mio. € an den Magistrat.

Grundstücksgeschäfte von bis zu 5 Mio. € delegiert der Magistrat an den Dezernenten für Bauen und Verkehr.

Der Dezernent für Bauen und Verkehr delegiert Grundstücksgeschäfte von bis zu 750.000 € an die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes.

Seite: 1/2

Die Gremien erhalten Kenntnis durch die Vorlage des halbjährlichen Verzeichnisses der genehmigten Grundstücksgeschäfte.

Dezernat III/20 wird beauftragt, die Delegationsregelung entsprechend anzupassen.

3. Das Konzept der Aktiven Bodenpolitik bzw. der Grundstücksgeschäfte ist im Rahmen des SAP-HANA Projekts von Dezernat V in Verbindung mit Dezernat III/20 zu konzipieren und die Budgetverantwortlichkeiten klar zu definieren.

(antragsgemäß Magistrat 05.11.2024 BP 0673)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Christa Gabriel Vorsitzende

Seite: 2/2